

## Vorbemerkungen

### 1.) Beschreibung der Baumaßnahme

Die Kreisstraße K 2049 soll, beginnend an der Brücke über die Fuhne bis zum Anschluss an den bereits ausgebauten Straßenabschnitt am Ortseingang Reuden ausgebaut werden. Der Ausbauabschnitt hat eine Länge von 525 m.

Der Streckenabschnitt befindet sich in geschlossener Waldlage. Bedingt durch die Fuhneniederung liegt die Straße in einem Feucht- und Überschwemmungsgebiet. Die Gradientenführung erfolgt bei der Errichtung somit fast durchgängig in Dammlage. Die Dammhöhen liegen unter 2,00 m. Die Straße weist im relevanten Abschnitt eine Betondecke mit Dachprofil auf. Das Alter der Straße (Betondecke) wird auf 40 bis 50 Jahre geschätzt.

Trotz des relativ hohen Alters sind kaum Abwitterungserscheinungen, Frost- und Tragfähigkeitsschäden zu verzeichnen.

Entsprechend dem Zeitpunkt der Herstellung geltenden Stand der Technik wurde die Straße ohne Anker und Dübel hergestellt.

Infolge der Beanspruchung und Liegezeit und der Verkehrsbelastung ist die Öffnung der Mittellängsfuge im Zentimeterbereich zu verzeichnen.

An den Quertugen bildeten sich vertikale Fugenversätze.

Neben der vollständigen Erneuerung der vorhandenen Straße ist eine beidseitige Verbreiterung vorgesehen.

Der Ausbau dieses Abschnittes der Kreisstraße erfolgt im Hocheinbau, lediglich die Anschlussbereiche am Bauanfang (nach der Fuhnebrücke) und am Anschlussbereich in Reuden werden grundhaft ausgebaut.

Im Zuge der Instandsetzung ist vorgesehen die Straße in einer Bauklasse III mit einer Breite von 6,00 m auszubauen.

Die Tragfähigkeit der Straße sollte nicht durch Entspannungsmaßnahmen reduziert werden.

Das Kofferbett in der Verbreiterung ist nach Abtrag der Oberbodenandeckung bis ca. 3 cm über Unterkante der vorhandenen Betonfahrbahndecke herzustellen.

Das so hergestellte Planum ist mit geeignetem Gerät nach zu verdichten.

In den Verbreiterungsbereichen ist bis zur Oberkante der vorhandenen Betonfahrbahndecke eine Betontragschicht herzustellen. Um annähernd gleiche Steifigkeitsverhältnisse zwischen Altfahrbahn und Verbreiterungsbereich zu erreichen ist eine Betontragschicht der Güte C 25/30 einzubauen.

Nachfolgend ist über die gesamte Breite ein Profilausgleich in einer Dicke von 6 cm mit Asphalttragschicht 0/22 C S herzustellen, um Unebenheiten durch Plattenversätze und die geöffnete Mittellängsfuge zu nivellieren.

Auf diesem Profilausgleich ist über die gesamte Breite eine kombinierte SAMI- Bewehrungsschicht herzustellen. **Hersteller und Produktname sind im Angebot zu benennen.**

Projekt: Straßenbau K 2049 Siebenhausen (ab Fuhnebrücke) bis Reuden

Abschnitt:

Ausschreibungs-LV

Langtext: Rechtsverbindliche Positionsbeschreibung

Angedacht ist ein Material aus einem Propylengitter mit einem thermisch verbundenen Vliesstoff. Das Gitter sollte eine dreidimensionale Geometrie aufweisen um die Gefahr des Durchschlagens von Querrissen, aber vor allem der Gefahr des Durchschlagens der Mittellängsfuge zu begegnen.

Das Kombiprodukt ist vor dem Aufbringen entsprechend den Vorschriften des jeweiligen Herstellers mit einer polymermodifizierten kationischen Bitumenemulsion gemäß TL PmOB (Aufwandmenge ca. 1,85- 2,0 kg/m<sup>2</sup>) auf den Profilausgleich aufzukleben.

Der weitere Aufbau ist wie folgt:

4 cm Asphaltbeton 0/11 D S, 50/70

8 cm Asphaltbinder 0/22 B S 25/50-50

12 cm zu erneuernder Asphaltoberbau

In den Anpassungsbereichen sollte der Oberbau wie in den Verbreiterungsbereichen beschrieben hergestellt werden.

An den somit hergestellten neuen Straßenkörper soll je nach örtlichen Bedingungen das Bankett in unterschiedlichen Breiten von 0,5 bis 1,0 m mit Schotterrasen hergestellt werden.

Die Straßenentwässerung erfolgt über das Bankett in die Straßenseitenräume.

In einigen Bereichen ist die vorhandene Böschung der Dammlage neu herzustellen bzw. mit zusätzlichem Material zu profilieren.

Zur Baufeldfreimachung werden von den Mitarbeitern der Kreisstraßenmeisterei die vorhandenen Leitpfosten aufgenommen und nach Abschluss des Vorhabens wieder gesetzt.

Die vorhandenen Verkehrsschilder sind entsprechend dem sich ergebenden neuen Ausbauquerschnitt bzw. Ausbauhöhen wieder zu setzen.

**Für den geplanten Hocheinbaubereich gibt es keine Planungsunterlagen. Die für die Ausführung notwendigen Vermessungs- und Absteckarbeiten, sowie ein Deckenhöhenplan obliegen dem Auftragnehmer und sind über die Position 1.1.50 abzurechnen**

Die Baustelle befindet sich auf freier Strecke und ist als Kreisstraße über das öffentliche Straßennetz zu erreichen.

In Abstimmung mit dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist für die Baumaßnahme eine **Vollsperrung** vorgesehen.

Eine Umleitung erfolgt großräumig über die K 2051 Siebenhausen- Wolfen/Nord- Wolfen- Wolfen/ Krondorf -Reuden.

Die Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Versorgungsleitungen sind mit dem Versorgungsunternehmen zu klären. Vom Auftraggeber werden keine Anschlussmöglichkeiten gegeben.

Lager- und Arbeitsflächen werden nicht vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Ein Baugrundgutachten ist der Ausschreibung beigelegt.

Die Bauausführung beeinflussende Grundwasserstandsänderungen sind nicht zu erwarten.

## **2.) Bauumfang / Baudurchführung**

Für die Fertigstellung der Arbeiten wird eine Ausführungsfrist von 39 Arbeitstagen angesetzt. Mit den Arbeiten ist zum angegebenen Zeitpunkt zu beginnen. Der Bauendtermin ist unbedingt einzuhalten. Wochenendarbeit ist in die Einheitspreise einzukalkulieren. Alle sich aus beengten Platzverhältnissen ergebenden Preisbildungsfaktoren sind zu berücksichtigen. Nachforderungen aus Nichtkenntnis der Baustelle werden nicht anerkannt.

*Vor Baubeginn ist ein Bauablaufplan zu erstellen.*

Die Koordinierung aller Arbeiten obliegt der verantwortlichen Bauleitung des Auftragnehmers. Sie ist mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die Baustelle ist kontinuierlich, ohne Unterbrechung zu betreiben. Der Arbeitsablauf ist so zu organisieren, dass keine Verzögerungen eintreten.

***Planungsunterlagen sind für das Vorhaben nur teilweise vorhanden. Unklarheiten im Leistungsverzeichnis sind dem Auftraggeber rechtzeitig vor Bauausführung mitzuteilen.***

Es dürfen ausschließlich Maschinen und Geräte zum Einsatz kommen, die den Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm und den Bestimmungen des Immissionsschutzes entsprechen.

Nachgewiesene Schäden im Zusammenhang mit der Bauausführung gehen zu Lasten des Auftragnehmers; dies gilt besonders im Bereich des Grunderwerbs. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber von Regressansprüchen Dritter freizustellen.

Die erforderlich werdenden Verkehrslenkungsmaßnahmen sind gemäß Anordnung des zuständigen Straßenverkehrsamtes bzw. des Ordnungsamtes sowie der Polizei durchzuführen.

Der Auftragnehmer hat in eigener Verantwortung für das Freihalten der Baustelle von PKW zu sorgen.

Es wird noch einmal besonders auf eine den Vorschriften entsprechende Baustellensicherung hingewiesen. Behinderungen des fließenden Verkehrs sind auf das unvermeidbar notwendige Maß zu minimieren.

### 3.) Allgemeines

Mit der Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass er gleiche Arbeiten in dem vorgesehenen Umfang und in der Art bereits ausgeführt hat und die vorgeschriebene Ausführungsfrist unbedingt einhält.

Alle Positionen sind, wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, einschließlich Lieferung sämtlicher Materialien, aller für die sach- und fachgerechte Durchführung erforderlichen Arbeiten, Nebenarbeiten und Vorhalten der Maschinen und Geräte anzubieten.

Bei den Bedarfspositionen im Leistungsverzeichnis verwendeten Positionen handelt es sich um eine gegebenenfalls erforderliche Leistung in noch unbekanntem Umfang.

Der Bieter trägt bei diesen Positionen nur einen Einheitspreis ein, denn ein Gesamtpreis ist ohne Menge nicht ermittelbar. Der Preis, den der Bieter für diese Bedarfsposition angibt, wird nicht in die Gesamtangebotssumme eingerechnet. Der eingetragene N.E.P. (Nettoeinheitspreis) ist jedoch verbindlich, Wird das Angebot angenommen. Für Alle im LV genannten Positionen hat der AN das dazu benötigte Material vollständig zu liefern und einzubauen, egal ob dies explizit in den Positionen benannt ist oder nicht.

Die Kosten für die auf Grund der einschlägigen technischen Vorschriften und Bestimmungen nach Anweisung der örtlichen Bauüberwachung durchzuführenden Eigenüberwachungsprüfungen und für das Vorhalten der dazu benötigten Geräte, Versandgefäße und Hilfskräfte trägt der Auftragnehmer.

Eigenüberwachungsprüfungen sind entsprechend den Vorschriften durchzuführen und auf Verlangen vorzuweisen, die Preise dafür sind in den entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

**Auf die Erkundungspflicht bezüglich der Versorgungsleitungen wird hingewiesen. Die Aufgrabungszustimmungen sind durch den Auftragnehmer unbedingt einzuholen und Standorte für die Baustelleneinrichtung mit dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer abzustimmen.**

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz "oder gleichwertig" immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

### 4.) Vermessung

Für die Vermessung ist der Auftragnehmer selbst verantwortlich.

### 5.) Abnahme

Die Abnahme der Straßenbauarbeiten ist rechtzeitig dem Auftraggeber anzuzeigen.

## 6.) Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt anhand von Aufmaßen, die vom Auftragnehmer und der örtlichen Bauleitung des Auftraggebers **gemeinsam anzufertigen und zu unterschreiben** sind. Von den Aufmaßterminen hat der Auftragnehmer die Bauleitung rechtzeitig zu verständigen.

Aus den Aufmaßblättern sind prüffähige Massenermittlungen zu erstellen. Die Einbaumengen für die verschiedenen Straßenoberbauschichten (HGT- Schicht, bituminöse Trag-, Binder- und Deckschichten) sind zusätzlich über Wiegekarten nachzuweisen.

Die Wiegekarten sind mit einem Vermerk über den Verwendungsnachweis zu versehen und der örtlichen Bauleitung unverzüglich zur Unterschrift vorzulegen. Verspätet eingereichte Liefernachweise werden nicht mehr berücksichtigt. Materialien aus auftragnehmer-eigenen Lieferstätten sind auf einer öffentlichen Waage zu wiegen.

Alle Messprotokolle sind spätestens mit der Schlussrechnung einzureichen. Die Messergebnisse sind in den Abrechnungszeichnungen darzustellen, die aus den Aufmaßblättern gefertigt werden. Aus diesen müssen alle zur Abrechnung notwendigen Maße abzulesen sein. Für den Soll/Ist-Nachweis gelten die Vorgaben der VOB/B.